

Tarife Spitex Höfe
gültig ab 01. Januar 2019

Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsversorgung

(KLV Art. 7, Absatz 2)

Pflegeleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsversorgung sind Pflichtleistungen und werden durch die Kranken- bzw. Unfallversicherungen abgegolten. Zusätzlich bezahlen die Patienten eine Patientenbeteiligung. Die Restkosten tragen die Gemeinden.

Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/den Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während maximal 14 Tagen), so sind die Spitex-Klientinnen und -Klienten von der Patientenbeteiligung befreit. Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden von der Kranken- bzw. Unfallversicherung zu 45% und vom Wohnkanton der Versicherten zu 55% vergütet.

Leistungsart	Tarife in CHF pro Stunde	
	Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege (45%)
Massnahmen der Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)	CHF 79.80	CHF 62.10
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	CHF 65.40	CHF 50.85
Massnahmen der Grundpflege	CHF 54.60	CHF 42.75
Patientenbeteiligung pro Tag	10% max. CHF 8.00	keine

Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

(keine KLV-Leistung)

Hauswirtschaftliche Leistungen werden durch die Klienten bezahlt. Sie sind keine Pflichtleistung der Krankenversicherer, können aber allenfalls aus der Zusatzversicherung zurückgefordert werden. CHF 10.- werden vom Spitex Höfe Vereinsvermögen quersubventioniert. Die Restkosten tragen die Gemeinden.

Leistungsart	Tarif in CHF pro Stunde
Bedarfsabklärung	CHF 79.80
Hauswirtschaftliche Leistung gemäss ärztlicher Verordnung	CHF 30.00

Mahlzeitendienst – Frischmahlzeiten mit Hauslieferung

Der Mahlzeitendienst wird durch die Klienten bezahlt. Der Mahlzeitendienst wird von den Vertragsgemeinden finanziell unterstützt und mit freiwilligen Fahrern ausgeführt.

Kostart	Kosten pro Mahlzeit für Mitglieder	Kosten pro Mahlzeit für Nichtmitglieder
Normalkost	CHF 14.00*	CHF 16.00*
Spezialkost (Schon-, Diabetiker- oder Vegetarier-Kost)	CHF 16.00*	CHF 18.00*

*Vergünstigung CHF 1.- / Mahlzeit für Mahlzeitenbezüger wohnhaft in der Gemeinde Freienbach. Dieser Betrag wird von der **Stiftung Lebensabend im eigenen Heim** gespendet.

Spitex Plus-Leistungen

Dieses Leistungsangebot wird vollumfänglich vom Klienten bezahlt. Ungedeckte Kosten werden aus Mitglieder- und Spendengeldern finanziert.

Leistungsart	Tarif in CHF pro Stunde/Pauschale
Haushalt- und Betreuung ohne ärztliche Verordnung + Wegpauschale pro Einsatz	CHF 45.00 CHF 5.00
Externe Betreuung, Begleitung und Botengänge + Km-Entschädigung pro km	CHF 45.00 CHF 1.00
Dienstleistungsangebot «Handyman» + Wegpauschale pro Einsatz	CHF 45.00 CHF 5.00
Kosmetische Fusspflege zu Hause pro Behandlung + Wegpauschale pro Einsatz	CHF 95.00 CHF 5.00
Medizinische Massage (50 min.) + Wegpauschale pro Einsatz	CHF 95.00 CHF 5.00
Pauschale bei Todesfall (Leichenpflege)	CHF 150.00
Beratung für pflegende Angehörige für Mitglieder max. 3 Stunden pro Monat	kostenlos

Weitergehende Informationen zu «Tarife und Rechnungsstellung» finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Leistungsumfang in unserem Flyer.

Gültigkeit ab: 01.01.2019 bis auf Widerruf